

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/025/2021

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 15.11.2021 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.11.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Kreissparkasse Düsseldorf

Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2019) sowie am Jahresüberschuss 2020

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (2019) i. H. v. 112.115,21 € sowie am Jahresüberschuss 2020 der Kreissparkasse Düsseldorf i. H. v. 81.167,43 € werden nach Abzug von jeweils 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse Düsseldorf zugeführt.

Fachbereich: Büro des Landrates
 Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 15.11.2021
 Az.: 01-2

Kreissparkasse Düsseldorf

Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2019) sowie am Jahresüberschuss 2020

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag entscheidet über die Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag sowie am Jahresüberschuss der Kreissparkasse Düsseldorf.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf liegt für ihre Sitzung am 06.12.2021 der Beschlussvorschlag über die Entlastung der Organe der Kreissparkasse Düsseldorf für den Jahresabschluss 2020 vor. Außerdem liegt ihr der Beschlussvorschlag vor, zum einen den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (2019) in Höhe von 600.000,00 € auszuschütten, zum anderen von dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von insgesamt 3.694.896,07 € Ausschüttungen in Höhe von 400.000,00 € vorzunehmen.

Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Summe
Kreis Mettmann	133.193,00 €	96.427,00 €	229.620,00 €
Stadt Erkrath	139.226,00 €	92.496,00 €	231.722,00 €
Stadt Heiligenhaus	103.904,00 €	67.746,00 €	171.650,00 €
Stadt Mettmann	136.084,00 €	87.041,00 €	223.125,00 €
Stadt Wülfrath	87.593,00 €	56.290,00 €	143.883,00 €
Summe	600.000,00 €	400.000,00 €	1.000.000,00 €

Über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Betrages in Höhe von insgesamt 229.620,00 € entscheidet der Kreistag.

Unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung am 06.12.2021 empfiehlt die Verbandsversammlung dem Kreistag, diesen Betrag – wie auch in der Vergangenheit – der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zuzuführen.